

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

22. Jahrgang, Nr. 68, 20. September 2001

Bekanntmachung  
der Neufassung der  
Studienordnung(StO)  
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik  
an der Fachhochschule Dortmund  
vom 17. September 2001

**Bekanntmachung  
der Neufassung der  
Studienordnung (StO)  
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 17. September 2001**

Aufgrund des Artikels III der Zweiten Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Dortmund vom 27. August 2001 (FH-Mitteilungen Nr. 55 vom 3.9.2001) wird nachstehend die Studienordnung in der ab 1. September 2001 geltenden Fassung neu bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt

- die Studienordnung (StO) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. September 1996 (FH-Mitteilungen Nr. 37 vom 27.9.1996),
- die Ordnung zur Änderung der Studienordnung (StO) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Dortmund vom 7. Oktober 1999 (FH-Mitteilungen Nr. 50 vom 13.10.1999),
- die o. g. Zweite Ordnung vom 27. August 2001.

Dortmund, den 17. September 2001

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Kottmann

**Studienordnung (StO)  
für den Studiengang  
Wirtschaftsinformatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17. September 2001**

## **Inhaltsübersicht**

	Seite
§ 1 Geltungsbereich der Studienordnung	2
§ 2 Studienziel, Studienabschluss	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums	3
§ 5 Aufbau und Inhalt des Studiums	3
§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen	6
§ 7 Studienplan und Studienführer	7
§ 8 Studienberatung	7
§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften, Außer-Kraft-Treten	8
Anlage: Studienplan	9 - 13

## § 1

### Geltungsbereich der Studienordnung

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Fachrichtung Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 19. Januar 1996 (GABl. NW. II S. 519), zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. August 2001 (FH-Mitteilungen Nr. 26 vom 8.8.2001), Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Fachrichtung Informatik an der Fachhochschule Dortmund.

## § 2

### Studienziel, Studienabschluss

- (1) Der Studiengang Wirtschaftsinformatik beinhaltet ein Informatikstudium, das auf den Informatikeinsatz in Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere zur
  - Gestaltung betrieblicher Informationssysteme,
  - Lösung von Aufgaben der Produktplanung,
  - Lösung von Operations Research Problemenvorbereitet. Es soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu kritischer Einordnung informatikwissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Wirtschaftsinformatik. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidaten die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.
- (3) Nach bestandener Prüfung wird von der Fachhochschule Dortmund der Diplomgrad „Diplom-Informatikerin“ bzw. „Diplom-Informatiker“ mit dem Zusatz „Fachhochschule“, abgekürzt „Dipl.-Inform. (FH)“, verliehen.

## § 3

### Studienvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind bei der Einschreibung nachzuweisen:
  1. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und
  2. eine praktische Tätigkeit (Praktikum).
- (2) Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium. Im einzelnen gelten folgende Regelungen: Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule Technik oder Wirtschaft erworben hat. Studienbewerber, die die Qualifikation für das Studium auf andere Weise erworben haben, müssen ein Fachpraktikum von zwei Monaten leisten.

---

<sup>1</sup> Alle in dieser Studienordnung nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.

- (3) Das Fachpraktikum soll Tätigkeiten aus mindestens zwei der folgenden Bereiche umfassen:
  - allgemeine Datenverarbeitung;
  - Netze oder Verteilte Systeme;
  - Betriebswirtschaftliche Anwendungen.
- (4) Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf das Fachpraktikum angerechnet. Über die Anerkennung entscheidet der Dekan des Fachbereichs (vgl. § 3 Abs. 4 DPO).
- (5) Studienbewerber ohne Qualifikation nach Absatz 1 sind bei erfolgreichem Abschluss einer Einstufungsprüfung nach Maßgabe der Einstufungsprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund berechtigt, das Studium in einem dem Prüfungsergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs Wirtschaftsinformatik aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen.

#### § 4

##### Beginn, Dauer, Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung sieben Semester.
- (3) Das Studium im Studiengang Wirtschaftsinformatik gliedert sich in ein Grundstudium (erstes bis drittes Semester) und ein Hauptstudium (drittes bis siebtes Semester). Grundstudium und Hauptstudium überlappen sich zeitlich im dritten Semester.
- (4) Der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt 164 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studienvolumen sind 12 SWS für den nicht prüfungsrelevanten Wahlbereich enthalten. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfasst somit 152 SWS; davon entfallen auf das Grundstudium 76 SWS und auf das Hauptstudium 76 SWS. Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (**Anlage**).

#### § 5

##### Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Grundstudium führt in die Wirtschaftsinformatik ein und legt das Fundament für das Hauptstudium. Es dient der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik sowie der Anwendungsgebiete, die eine notwendige Ergänzung des Informatikstudiums darstellen.

Das Grundstudium umfasst folgende Pflichtfächer:

- Mathematik;
- Angewandte Mathematik/Statistik;
- Grundlagen der Informatik;
- Programmierung;
- Betriebswirtschaftslehre;
- Rechnungswesen;
- Volkswirtschaftslehre;
- Fremdsprache.

Die Fächer Mathematik, Angewandte Mathematik/Statistik sowie Rechnungswesen dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben wirtschaftlicher Tatbestände sowie Problemen aus den Bereichen Planung, Simulation, Operations Research usw. notwendig sind. Sie schaffen die Grundlage für das Verstehen von Fragestellungen aus dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik.

Die Fächer Grundlagen der Informatik sowie Programmierung vermitteln Fertigkeiten und Techniken, die für Erfassung, Beschreibung und Lösung von Problemen der angewandten Informatik notwendig sind. Sie schaffen die Grundlage für die informatikbezogenen Fächer des Hauptstudiums.

Im Fach Betriebswirtschaftslehre wird fachsystematisch Basiswissen für die Fächer des Hauptstudiums vermittelt. Es erfolgt eine Konzentration auf die funktionsunabhängigen und integrativen Aspekte der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befasst sich das Fach Volkswirtschaftslehre.

Mit dem Fach Fremdsprache soll die Mobilität während des Studiums und später in der beruflichen Laufbahn gefördert werden.

Das Grundstudium wird mit dem Bestehen sämtlicher Prüfungen des Grundstudiums abgeschlossen. Es wird empfohlen, mit den Prüfungen des Hauptstudiums erst zu beginnen, wenn das Grundstudium weitgehend abgeschlossen ist.

- (2) Das Hauptstudium bereitet gezielt auf die Berufswelt vor. Es soll einerseits langfristig wirksame Qualifikationen vermitteln, die zur Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Berufspraxis befähigen, andererseits soll es den Berufseintritt erleichtern. Dazu dienen insbesondere eine tätigkeitsfeldorientierte Spezialisierung, die wissenschaftliche Vertiefung der Spezialgebiete und die Projektarbeit.

Das Hauptstudium umfasst folgende Pflichtfächer:

- Softwaretechnik, Systemanalyse;
- Datenbanken;
- Unternehmensführung;
- Geschäftsprozessmanagement;
- Wirtschaftsrecht.

Das Fach Softwaretechnik, Systemanalyse behandelt die Aspekte der Analyse, des Designs, der Implementation und Dokumentation sowie der Wartung von Software-Produkten.

Im Fach Datenbanken werden alle Aspekte einer modernen Datenbanktechnologie behandelt, der Schwerpunkt liegt auf dem Design und der Implementation, auch in der Client-Server-Struktur.

Das Fach Unternehmensführung behandelt die strategischen Elemente des Managements sowie unternehmenspolitische Probleme betrieblicher Funktionsbereiche.

Das Fach Geschäftsprozessmanagement dient der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für die Erfassung, Analyse und Gestaltung wirtschaftlicher Tatbestände notwendig sind.

Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befasst sich das Fach Wirtschaftsrecht.

Der Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums besteht aus der Projektarbeit, die einen Umfang von 18 SWS besitzt, den Seminaren 1 und 2 sowie vier Wahlpflichtfächern, von denen mindestens drei aus den Katalogen Informatik und BWL ausgewählt werden. Die Wahlpflichtfächer beziehen sich auf wichtige Kerngebiete der Informatik sowie auf betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche der Unternehmung. Der Studierende soll hierdurch die Möglichkeit erhalten, sein auf Wirtschaftsinformatik ausgerichtetes Hauptstudium weitgehend selbst schwerpunktmäßig zu bestimmen.

**Katalog Informatik**

- Betriebssysteme
- Systemprogrammierung
- Rechnernetze, verteilte Systeme
- Wissensbasierte Systeme
- Standardsoftware
- Datenschutz und Datensicherheit
- Bildverarbeitung/Graphische DV
- Assemblerprogrammierung
- Grundlagen und Einführung eines ERP-Systems
- Entwicklung und Technik von ERP-Systemen
- E-Commerce

**Katalog BWL**

- Angewandte Statistik
- Controlling
- Logistik
- Produktion
- Marketing
- Finanzwirtschaft
- Organisation
- Personal
- Operations Research

Es sind vier Wahlpflichtfächer zu wählen.

Drei Fächer müssen, das vierte Fach kann aus den Katalogen Informatik oder BWL genommen werden.

Als viertes Fach kann auch ein Fach im Umfang von mindestens 6 SWS aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums (Pflicht oder Wahlpflicht) anderer Studiengänge (auf Antrag und sofern die verfügbare Kapazität dies zulässt) genommen werden.

Der Inhalt der Seminare wird semesterweise angekündigt. Seminare sollen spezielle Themen der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen vertiefen.

Die Projektarbeit dient der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse der Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen des Hauptstudiums in einem umfangreichen praktischen Projekt; sie bereitet in der Regel die Diplomarbeit vor. Die Projektarbeit kann sowohl innerhalb der Hochschule als auch an einer externen Institution durchgeführt werden. Die Betreuung erfolgt durch einen Prüfer (vgl. § 7 Abs. 1 DPO).

- (3) Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium (Studium Generale) angeboten. Es soll helfen, außerfachliche Bezüge erkennen und beachten zu können, sowie zu einem verantwortlichen Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen.

## § 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Das Studium umfasst Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:
- Vorlesung (V);
  - Seminaristische Vorlesung (SV);
  - Übung (Ü);
  - Seminar (S);
  - Labor- bzw. Programmierpraktikum (P);
  - Projektarbeit (PRO) und
  - Exkursion.
- a) Vorlesung:* Sie dient der zusammenhängenden Darstellung eines Lehrstoffes und der Vertiefung von Fakten und Methoden.
- b) Seminaristische Vorlesung:* Durch Vortrag und Diskussion erfolgt eine Erarbeitung von fachlichen und methodischen Kenntnissen im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches. Der fachsystematisch entwickelte Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt.
- c) Übung:* Lehrstoffe und Zusammenhänge werden systematisch durchgearbeitet und auf Fälle der Praxis angewendet. Unter Anleitung erarbeiten die Studierenden einzeln oder in Gruppen Lösungen vorgegebener Probleme.
- d) Seminar:* Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse und Fakten sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag, Referat und Diskussion.
- e) Laborpraktikum:* Es dient zum Erwerb, Ergänzung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch die Bearbeitung praktischer experimenteller Aufgaben.
- f) Programmierpraktikum:* Das Programmierpraktikum dient dem Erwerb und der Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch Bearbeitung praktischer konstruktiver Aufgaben aus dem Bereich der Programmierung. Ein Teil der Bearbeitung geschieht in Form einer Hausarbeit.
- g) Projektarbeit:* Hier erfolgt die Bearbeitung einer größeren Aufgabe durch eine Gruppe oder einen Einzelnen. Die Bearbeitung geschieht in Form einer Labor-, Programmier- oder Hausarbeit unter regelmäßiger Überwachung durch den Lehrenden. Wird die Aufgabe extern, d.h. in einer Institution durchgeführt, so muss zuvor eine Übereinkunft zwischen der Institution und dem Lehrenden über die Aufgabenstellung erfolgen.
- h) Exkursion:* Sie dient der Förderung des Praxisbezuges und als Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule.
- (2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen können durch Tutorien ergänzt und unterstützt werden. Tutorien dienen insbesondere dazu, den gelernten Stoff einzuüben. Durch die Mitarbeit in der kleinen Gruppe sollen Arbeitstechniken vermittelt und geübt sowie die Fähigkeiten der Studierenden entwickelt werden, erarbeitetes Wissen mündlich oder schriftlich wiederzugeben und die erworbenen Kenntnisse zur Lösung konkreter Probleme anzuwenden.

- (4) Für Lehrveranstaltungen, die in besonderem Maße die aktive Mitarbeit des Studierenden voraussetzen, ist die Teilnahme nachzuweisen, sofern die Diplomprüfungsordnung dies vorsieht. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Studierende
- nicht mehr als zwei Termine der entsprechenden Lehrveranstaltung versäumt und
  - seine angemessene Beteiligung etwa durch mündlichen und/oder schriftlichen Bericht dokumentiert hat.

Von dem für die Veranstaltung zuständigen Lehrenden wird zu Beginn des Semesters festgelegt und bekannt gegeben, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, um den unbewerteten Teilnahmenachweis zu erhalten.

- (5) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung (§ 8 Abs. 2) sind mit den Studierenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

## § 7

### Studienplan und Studienführer

- (1) Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan erstellt und als Anhang beigelegt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:
- die Lehrveranstaltungen;
  - die Anzahl der Semesterwochenstunden und Lehrveranstaltungsarten je Fach, gegliedert nach Semestern;
  - die Angabe der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen je Fach;
  - Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Fach durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.
- (2) Die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete erfolgt im Studienführer für den Studiengang Wirtschaftsinformatik, der insoweit als Anlage zur Studienordnung gilt.

## § 8

### Studienberatung

- (1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle für die Hochschulregion Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
- (2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.
- (3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen
- zu Beginn des Studiums;
  - bei Wechsel des Studienganges oder der Hochschule;
  - vor der Spezialisierung im Hauptstudium;
  - bei Nichtbestehen von Prüfungen;
  - bei einer Unterbrechung des Studiums;
  - vor Abbruch des Studiums.

**§ 9****In-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften, Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1995 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 5. September 1984 (FH-Mitteilungen Nr. 16 vom 26.9.1984), geändert durch Ordnung vom 15. April 1992 (FH-Mitteilungen Nr. 6 vom 27.4.1992), außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 1995/96 ihr Studium im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.  
Für Studierende, die vor dem Wintersemester 1995/96 ihr Studium aufgenommen haben, findet die im Sommersemester 1995 geltende Studienordnung weiterhin Anwendung.  
Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 1995/96 aufgenommen und einen Antrag auf Anwendung der Diplomprüfungsordnung vom 19. Januar 1996 gestellt haben, gilt automatisch diese Studienordnung.
- (3) Diese Studienordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

---

<sup>2</sup> Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Studienordnung in der ursprünglichen Fassung vom 24. September 1996 (FH-Mitteilungen Nr. 37 vom 27.9.1996). Die Zeitpunkte des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergeben sich aus den in der vorangestellten Bekanntmachung bezeichneten Änderungsordnungen. Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. September 2001 an geltende Fassung der Studienordnung.

## Studienplan für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

Es werden folgende Abkürzungen benutzt:

LN: Leistungsnachweis  
FP: Fachprüfung  
FPg: geteilte Fachprüfung  
UT: unbewerteter Teilnahmenachweis

Der Inhalt der Seminare wird semesterweise angekündigt.

Die Veranstaltungen der Wahlpflichtkataloge werden jährlich angeboten.

Der Umfang der Wahlfächer (Studium Generale) soll 12 SWS betragen.

### **Leistungsnachweise und unbewertete Teilnahmenachweise:**

- der LN für Seminar 2 ist Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium;
- die übrigen LN sind Zulassungsvoraussetzung zur Diplomarbeit;
- der UT in Englisch ist Zulassungsvoraussetzung zur Diplomarbeit;
- die übrigen UT sind Zulassungsvoraussetzung für die jeweilige Fachprüfung.

**1. Übersicht: Studiengang Wirtschaftsinformatik**

(in der Übersicht sind die unbewerteten Teilnahmenachweise nicht aufgeführt)

Studienfach	Semester	1	2	3	4	5	6	7	Stunden je Fach	
<b>1. Grundstudium</b>										
<b>Pflichtfächer</b>										
Mathematik		6 FPg	6 FPg						12	
Angewandte Mathematik/Statistik			3	5 FP					8	
Grundlagen der Informatik		7 FPg	5 FPg						12	
Programmierung		4	4 FPg	8 LN, FPg					16	
Betriebswirtschaftslehre		4 FPg	4	4 FPg					12	
Rechnungswesen		2	2	4 FP					8	
Volkswirtschaftslehre		2	4 FP						6	
Fremdsprache		2							2	
<b>SWS Pflicht Grundstudium</b>									<b>76</b>	
<b>Wahlfächer</b>										
Studium Generale									6	
<b>2. Hauptstudium</b>										
<b>A. Pflichtfächer</b>										
Softwaretechnik, Systemanalyse				4	4 FP				8	
Datenbanken				3	3 FP				6	
Unternehmensführung					2	4 FP			6	
Geschäftsprozessmanagement					4	2 FP			6	
Wirtschaftsrecht					2 LN				2	
<b>SWS Pflicht</b>									<b>28</b>	
<b>B. Wahlpflichtfächer</b>										
Wahlpflichtfach 1					6 FP				6	
Wahlpflichtfach 2					3	3 FP			6	
Wahlpflichtfach 3						3	3 FP		6	
Wahlpflichtfach 4							6 LN		6	
Seminar 1 <sup>3</sup>						3 LN			3	
Seminar 2 <sup>3</sup>							3 LN		3	
Projektarbeit						8	10 FP		18	
<b>SWS Wahlpflicht</b>									<b>48</b>	
<b>SWS Hauptstudium</b>									<b>76</b>	
<b>C. Wahlfächer</b>										
Studium Generale									6	
<b>SWS (ohne Wahlfächer)</b>										<b>152</b>
<b>Prüfungen (FPg+ LN)</b>										<b>23</b>

Im Grundstudium: 7 FP + 1 LN, davon 4 geteilte FP, im Hauptstudium 8 FP + 4 LN; insgesamt 15 FP+ 5 LN = 20 Prüfungselemente

<sup>3</sup> Die Seminare können auch jeweils zweistündig angeboten werden.

2. Studienplan für das Grundstudium des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Studienfach	Studieneinheit	Semester			SWS Fach	Veranstaltungsart
		1	2	3		
Mathematik	Analysis 1 Analysis 2 Lineare Algebra 1 Lineare Algebra 2	3  3  FPg	 3  3  FPg	    	12	2V 1Ü od. 3SV 2V 1Ü od. 3SV 2V 1Ü od. 3SV 2V 1Ü od. 3SV
Angewandte Mathematik/ Statistik	Finanzmathematik Wahrscheinlichkeitsrechnung Statistik		3   	2  3  FP	8	2 SV 2V 1Ü 2v 1Ü
Grundlagen der Informatik	Algorithmen und Datenstrukturen Grundlagen der Logik Relationale Systeme und SQL Einführung in Datenbanksysteme	4 UT 3  FPg	FPg  3 2		12	2V 1Ü 1P 2V 1Ü 2V 1Ü 1V 1Ü
Programmierung	Programmierung 1 Programmierung 2 Programmierung 3 Programmiersprache	4 UT	4 UT   FPg	4 UT 4 LN FPg	16	2V 1Ü 1P 2V 1Ü 1P 2V 1Ü 1P 2V 1Ü 1P
BWL	Einführung in die BWL Grundlagen der Planung Grundlagen der Organisation Grundlagen der Unternehmensführung Grundlagen der Personalwirtschaft DV-gestützte BWL	2  2    FPg	  2  2	2   2 FPg	12	2SV 2SV 2 SV 2SV  2SV 1V 1Ü
Rechnungswesen	Einführung in das Rechnungswesen Kostenrechnung I Kostenrechnung II Jahresabschluss	2	2	2 2 FP	8	2SV  1V 1Ü 1V 1Ü 1V 1Ü
Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomik Makroökonomik Wirtschaftspolitik	2	2 2 FP		6	2V 1V 1Ü 1V 1Ü
Fremdsprache	Fremdsprache	2 UT				2 S

3. Studienplan für das Hauptstudium des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

A. Pflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester					SWS/ Fach	Veranstaltungsart
		3	4	5	6	7		
Softwaretechnik, Systemanalyse	Softwaretechnik, Systemanalyse 1 Softwaretechnik, Systemanalyse 2	4	4 UT FP				8	2V 1Ü 1P 2V 1Ü 1P
Datenbanken	Datenbanken	3	3 FP				6	4V 1Ü 1P
Unternehmensführung	Strategisches Management 1 Strategisches Management 2 Planungs- und Entscheidungstraining		2	2 2 FP			6	2SV 2SV 2P
Geschäftsprozessmanagement	Geschäftsprozessmanagement 1 Geschäftsprozessmanagement 2		4	2 FP			6	2V 2 Ü 2V
Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht		2 LN				2	2SV

B. Wahlpflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester				SWS/ Fach	Veranstaltungsart
		4	5	6	7		
Seminar	Seminar 1		3 LN			3	3 S
	Seminar 2			3 LN		3	3 S
Projektarbeit	Projektarbeit 1		8			18	8 PRO 10 PRO
	Projektarbeit 2			10 FP			

Seminar 1 und Seminar 2 können auch zweistündig angeboten werden.

**Katalog Informatik**

- Betriebssysteme (4V, 1Ü, 1P)
- Systemprogrammierung (4V, 1Ü, 1P)
- Rechnernetze, verteilte Systeme (4SV, 2P)
- Wissensbasierte Systeme (5SV, 1P)
- Standardsoftware (4SV, 2P)
- Datenschutz und Datensicherheit (4V, 2S)
- Bildverarbeitung/Graphische DV (4SV, 2P)
- Assemblerprogrammierung (4V, 1Ü, 1P)
- Grundlagen und Einführung eines ERP-Systems (6 SV)
- Entwicklung und Technik von ERP-Systemen (6 SV)
- E-Commerce(4 V, 2 Ü/P)

**Katalog BWL**

Angewandte Statistik (4SV, 2Ü)

Controlling (4SV, 2P)

Logistik (2SV, 2Ü, 2P)

Produktion (2SV, 2Ü, 2P)

Marketing (6SV)

Finanzwirtschaft (4V, 2S)

Organisation (6 SV)

Personal (5SV, 1P)

Operations Research (4SV, 2P)

Die Lehrveranstaltungen der zwei Kataloge sind sechsstündig. Sie werden entweder sechsstündig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern (Stundenaufteilung 3 - 3 oder 4 - 2) angeboten.

Es sind vier Wahlpflichtfächer ab dem dritten Semester zu wählen. Drei Fächer (WP1 bis WP3) müssen, das Fach WP4 kann aus den Katalogen Informatik oder BWL genommen werden.

Als WP4 kann auch ein Fach im Umfang von mind. 6 SWS aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums (Pflicht oder Wahl) anderer Studiengänge (auf Antrag und sofern die verfügbare Kapazität dies zulässt) genommen werden.

Die Fächer WP1 bis WP3 schließen mit einer Fachprüfung ab, das Fach WP4 mit einem Leistungsnachweis.